



Todesfall

Merkblatt für Angehörige

Ein Todesfall von einer nahestehenden Person ist eine schwere Zeit und trotzdem muss man einige Angelegenheiten regeln und erledigen.

Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Was ist zu tun umgehend nach dem Todesfall

Der Tod muss von einem Arzt bestätigt werden. Beim Sterben im Spital wird die Bescheinigung durch den zuständigen Arzt automatisch ausgestellt. In einem Pflegeheim wird durch das Pflegepersonal einen Arzt aufgeboten.

Falls der **Todesfall zu Hause** eintritt, sind die Angehörigen verpflichtet selbst einen Arzt (z. B. Hausarzt) zu rufen. Insofern die Todesursache nicht natürlich war oder ein Unfall passiert ist, muss zwingend die Polizei und die Staatsanwaltschaft informiert werden.

Die originale Todesbescheinigung ist immer dem Zivilstandsamt des Todesortes einzureichen. Daher sorgen Sie dafür, dass Ihnen eine Kopie ausgehändigt wird. Diese benötigen Sie zwingend um bei weiteren Stellen den Todesfall zu melden.

Benachrichtigen Sie die nächsten Angehörigen.

Den Angehörigen steht es frei, mit einem Bestattungsunternehmen ihrer Wahl zusammenzuarbeiten: Wir können Ihnen folgende Unternehmen empfehlen:

Bestattungsinstitut Ahorn
Geissgasse 5
4310 Rheinfelden
Tel. 061 851 43 43

Bestattungsdienst Biaggi
Unterdorf 21
5073 Gipf-Oberfrick
Tel. 062 865 70 70

Das Bestattungsinstitut wird mit Ihnen die weiteren Schritte organisieren und Sie über alle notwendigen Informationen aufklären. Falls eine öffentliche Aufbahrung gewünscht ist, wird der Transport vom Bestattungsunternehmen in Absprache mit der Gemeinde organisiert.

Meldung an die Gemeinde

Ein Todesfall muss bei der Gemeindekanzlei am Wohnort des Verstorbenen gemeldet werden. Die Meldung hat noch am selben oder am nächsten Werktag zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zu erfolgen.

Folgende Dokumente müssen Sie mitbringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung (Kopie)

Die Gemeindekanzlei wird mit Ihnen die Details zur Bestattung besprechen. Falls eine Kremation gewünscht ist, wird diese durch die Gemeinde in Auftrag gegeben. Ebenfalls wird gefragt, ob öffentliche Mitteilungen gewünscht sind. Das Endläuten veranlasst die Gemeindekanzlei.



Legen Sie das genaue Bestattungsdatum mit Ihrer Kirchgemeinde fest. Falls die verstorbene Person konfessionslos war, kann auch ein externer Trauerredner beigezogen werden.

Nachdem ein Beerdigungsdatum festgesetzt wurde, kann eine Todesanzeige in jeder beliebigen Zeitung aufgegeben werden.

Das Beerdigungsdatum muss ebenfalls der Gemeindekanzlei mitgeteilt werden, damit der Friedhofgärtner sich um einen reibungslosen Ablauf der Beisetzung kümmern kann.

Je nach Wunsch sind Blumen für die Beerdigung zu bestellen und ein Leichenmahl zu organisieren.

Nach der Beerdigung

Diverse Stellen sind über den Todesfall zu informieren:

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- diverse Versicherungen
- Pensionskasse
- Vermieter
- Bank und Post

Die Wohngemeinde meldet den Todesfall von Amtes wegen an folgenden Stellen:

- Abteilung Finanzen
- Abteilung Steuern
- SVA-Zweigstelle
- Bezirksgericht

Abhängig von der Art des Grabes (Urnenreihengrab und Erdbestattung) ist nach einer gewissen Zeit ein Grabstein zu bestellen. Dafür können Sie sich an den Bildhauer Ihrer Wünsche wenden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für jede Veränderung auf dem Friedhof eine Bewilligung eingeholt werden muss.

Alle relevanten Informationen finden Sie im Friedhofsreglement.

Wichtige Kontaktadressen

Gemeindekanzlei Zeiningen

Kirchweg 26
4314 Zeiningen
Tel. 061 855 90 11
kanzlei@zeiningen.ch

Röm. Kath. Kirchgemeinde

Pfr. Dr. Godwin Ukatu
Kirchweg 1
4314 Zeiningen
Tel. 078 201 39 25
godwin.ukatu@moehlinbach.ch

Friedhofgärtner D. Tschopp

Werkhof
4314 Zeiningen
Tel. 079 345 42 42
werkhof@zeiningen.ch

Stellvertretend:

Röm. Kath. Kirchgemeinde
Eihornstrasse 3
4313 Möhlin
Tel. 061 851 10 54
pfarramt.moehlin@moehlinbach.ch



Ev. Ref. Kirchgemeinde

Hauptstrasse 14

4315 Zuzgen

061 871 12 00

pfarramt@wegenstettertal.ch

Pfrn. Irina van Bürck

ruth.imhof@wegenstettertal.ch

Präsidium

sekretariat@wegenstettertal.ch

Christkatholische Kirchgemeinde

Hauptstrasse 97

4316 Hellikon

Tel. 061 871 04 16

hellikon@christkath.ch

Christkatholische Kirchgemeinde

Hauptstrasse 97

4316 Hellikon

Tel. 061 871 04 16

hellikon@christkath.ch

Todesanzeige:

Fricktaler Medien AG

Baslerstrasse 10

4310 Rheinfelden

Tel. 061 835 00 50

info@fricktalermedien.ch